

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/163/2016	Az.: 785.04
Datum der Sitzung 10.05.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wege Flst. 23 und 439/2, Gemarkung Reichenbach Flur Lehenberg

Der Eigentümer der Grundstücke Flst.Nrn. 22, 22/2, 22/3, 25, 440/1 und 441/1, Lesingstr. 16 und 16/1 bzw. im Gewann Langwiesen in Lehenberg beantragt die Einziehung einer Teilfläche des Feldwegs auf Flst. 23 und 439/2 auf Gemarkung Reichenbach, Flur Lehenberg. Diese Flurstücke sind über den öffentlichen Weg Flst.Nr. 23 und 439/2 erschlossen und im beiliegenden Lageplan grün bzw. rosa markiert.

Da der Eigentümer sämtliche Flächen zusammenfassen möchte, hat er mit Schreiben vom 10.04.2016 bei der Gemeindeverwaltung die Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Wege Flst.Nr. 23 und 439/2 im Bereich der genannten Grundstücke beantragt.

Nachdem die landwirtschaftlichen Grundstücke nordöstlich der o.g. Grundstücke über die Restfläche des Feldweges Flst. 493/2 von der K1869 angefahren werden können und der Antragsteller im Besitz aller angrenzenden Flächen ist, bestehen aus Verwaltungssicht keine Bedenken gegen die Einziehung und Endwidmung der Teilwegflächen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. **Die im beiliegenden Lageplan grün bzw. rosa markierten Teilflächen der öffentlichen Wege Flst.Nr. 23 und 439/2 auf Gemarkung Reichenbach, Flur Lehenberg, sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie sollen deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
3. **Die Vermessung und Veräußerung wird erst nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler:

1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt

